

1371/AB
vom 03.06.2020 zu 1388/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at
Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.732

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1388/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beratungsleistungen in der Coronakrise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Welche Beratungsleistungen wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Coronakrise (seit Jänner 2020) bisher in Anspruch genommen?*
 - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer/in, Auftragsdatum, Fertigstellungsdatum und Kosten.*
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden mit diesbezüglichen Beratungsleistungen beauftragt?*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der bisher im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Coronakrise von Ihrem Ministerium insgesamt getätigter wurde?*
 - a. *Gibt es Schätzungen, inwieweit sich dieser noch steigern wird in den nächsten Monaten und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Auftragnehmer/in	Leistung	Kosten
WIFO	Betroffenheit der Kulturwirtschaft in der COVID-19-Krise	26.985,00

Zu Frage 5a) ist festzuhalten, dass seriöse Schätzungen derzeit nicht möglich sind, ich verweise auch auf meine Beantwortung zu Frage 6.

Zu Frage 3:

- *Welche Auswahlverfahren kamen dabei jeweils zur Anwendung?*
 - a. *Welche Kriterien wurden diesen zugrunde gelegt?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob bzw. dass externe Berater/innen internem Personal vorgezogen werden?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Berater/innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expert/innenwissen im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies kann die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters zweckmäßig erscheinen lassen.

Zu Frage 4:

- *Gab es Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten?*
 - a. *Wenn ja, von wem und in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese in Anspruch genommen bzw. weshalb wurden diese nicht in Anspruch genommen?*

Es gab vereinzelt informell gehaltene Hilfsangebote von Privatpersonen, deren angebotene Tätigkeit jedoch bereits von den Bediensteten des Hauses abgedeckt wird bzw. wurde.

Zu Frage 6:

- *Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere Beratungsleistungen für die nächsten Monate in Aussicht genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer/in und Kosten.*

Dazu können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da es von den weiteren Entwicklungen abhängig ist, ob derartige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dessen Auswirkungen in Anspruch genommen werden müssen.

Mag. Werner Kogler

